

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2024

Planung Solarfeld – Sachstand

Ortsbürgermeister Kiesgen informierte den Rat über den aktuellen Sachstand beim Projekt zum Bau einer Freiflächen – PV – Anlage auf der Gemarkung Lieser. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 eine aktualisierte Standortkonzeption beschlossen. Auf dieser Grundlage können die Planungen nunmehr aufgenommen werden. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der im Mai 2023 erteilten Baugenehmigung für die Errichtung einer mobilen und temporären Basisstation für das Mobilfunknetz, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 50/2, an der Sportanlage

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her.

Information über die endgültige Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für den Ausbau der Verkehrsanlagen 2023

Im Kalenderjahr 2023 sind der Ortsgemeinde Lieser beitragsfähige Kosten in Höhe von 16.195,78 € für die Erweiterung der Straße „Auf Kuckeral“ entstanden. Aufgrund des Gemeindeanteils von 35% = 5.668,52 € verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von 10.527,26 €. Bei einer Gesamtveranlagungsfläche von 450.099 qm entspricht dies einem zu erhebenden endgültigen Beitrag 2023 von 0,023 €/qm.

Im Jahr 2023 wurden keine Vorausleistungen für den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen erhoben. Daher ist der vorgenannte Beitrag nach § 12 Abs. 3 der wiederkehrenden Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Lieser einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Außerdienststellung eines Wirtschaftsweges im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Hinter Goldschmitsgraben“ sowie Beratung und Beschlussfassung hierzu

Die Ortsgemeinde Lieser plant bekanntlich das Neubaugebiet „Hinter Goldschmitsgraben“. Das Bebauungsplanverfahren wurde entsprechend eingeleitet. Im Zuge dessen soll der im Planbereich gelegene Wirtschaftsweg dem Bebauungsplangebiet zugeschlagen werden.

Der folgende Wirtschaftsweg ist davon betroffen:

Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück Nr. 75/2 (gesamtes Flurstück)

Grundsätzlich sind Wirtschaftswege öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 14 Gemeindeordnung (GemO), die der Daseinsvorsorge dienen, indem sie den Eigentümerinnen und Eigentümern der dadurch erschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke eine Zuwegung gewähren. Diese Wirtschaftswege unterliegen nicht dem Landesstraßengesetz.

Für die Außerdienststellung (Einziehung) bzw. Änderung der Zweckbestimmung von Wirtschaftswegen ist kein einheitliches Verfahren vorgesehen, insbesondere kommt

eine Einziehung nach § 37 Landestraßengesetz (LStrG) nicht in Betracht, da diese Vorschrift vom Vorhandensein einer öffentlichen Straße ausgeht.

In allen Flurbereinigungs-, Umlegungs- und sonstigen Bodenordnungsverfahren ist vorgesehen, dass die dort geschaffenen Wirtschaftswege nur einem landwirt- oder forstwirtschaftlichen Verkehr zu dienen bestimmt sind und, dass eine Änderung der Zweckbestimmung nur in bestimmten Verfahren und unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen soll (vgl. heute § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz FlurbG). Die Änderung der Zweckwidmung von Wirtschaftswegen, die in einem förmlichen Bodenordnungsverfahren entstanden sind, kann nicht durch einen Bebauungsplan erfolgen. Aus den vorgenannten Gründen ist daher ein Satzungsverfahren nach § 58 Abs. 4 des FlurbG zur Einziehung des betroffenen Wirtschaftswegs einzuleiten. Ein entsprechender Lageplan des einzuziehenden Bereichs lag dem Rat vor.

Als nächster Schritt wäre eine Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung des betroffenen Wirtschaftswegs zu veröffentlichen. Der Bekanntmachungstext war der Einladung zur Sitzung beigefügt.

Der Ortsgemeinderat Lieser bevollmächtigte die Verwaltung, das notwendige Einziehungsverfahren mit den einzelnen Verfahrensschritten einzuleiten.

Auf Wunsch des Gemeinderates soll die Verwaltung prüfen und anschließend mitteilen, ob das Verfahren hinsichtlich der Außerdienststellung bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden muss oder es ausreicht, das Verfahren erst dann einzuleiten, wenn die Annahme besteht, dass der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen wird.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Lieser gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lieser hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Lieser dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lieser vermittelt. Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lieser hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 21.03.2024 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Dem Jahresabschluss 2020 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Lieser,

- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2020,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Lieser

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lieser. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschloss der Gemeinderat Lieser die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der I. Beigeordnete Christian Büscher.

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden. Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Lieser, ebenso dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, für das Haushaltsjahr 2020, Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO). In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Umrüstung von Heizungsanlagen kommunaler Liegenschaften

Die Ortsgemeinde Lieser hatte im Rahmen des Förderprogrammes KIPKI durch das Land Mittel in Höhe von 17.927,74 € für die Umrüstung der bestehenden Heizungsanlage auf eine Pelletheizung in KITA und Sporthalle zugeteilt bekommen. Nach weiterer Beratung hatte die Ortsgemeinde mit einer Wärmeversorgung weiterer Liegenschaften (Aufenthaltsraum des Bauhofes und Feuerwehr) beschäftigt.

Möglicherweise wäre eine technikoffene Versorgung der Liegenschaften über eine zugekaufte Fläche möglich. Der KIPKI-Bewilligungsbescheid würde laut Aussagen des Ministeriums keine solche Maßnahme abdecken. Eine anderweitige Inanspruchnahme von Fördermitteln ist allerdings denkbar, muss allerdings geprüft werden.

Zum weiteren Vorgehen fand ein Termin zwischen Gemeindevorstand und der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung am 29.04.2024 statt. Dort wurde vereinbart, dass eine Machbarkeitsstudie mögliche technische Umsetzungen der Wärmeversorgung prüfen sollte. Dabei soll ein Konzept für eine effiziente und wirtschaftliche Erstellung eines Nahwärmekonzeptes erstellt werden. Diese sollte eine Bestandserfassung, die Erstellung eines Konzepts, eine grobe Kostenschätzung sowie Vorschläge für mögliche Förderungen beinhalten. Auf dieser Basis wird die Ortsgemeinde dann entscheiden, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann. Eine Anfrage von drei Büros zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch das Sachgebiet Hochbau hatte zwischenzeitlich stattgefunden. Abgabefrist war der 24.05.2024. Eine anschließende Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung steht noch aus.

Der Gemeinderat beschloss, eine Machbarkeitsstudie zu den genannten Rahmenbedingungen zu beauftragen und stimmt den damit verbundenen Kosten zu. Gleichzeitig wurden der Ortsbürgermeister oder sein Vertreter im Amt zur Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Toilettenwagens

a) Art und Umfang der Ausstattung; Typ

b) Annahme von Spenden zur Mitfinanzierung der Maßnahme

a) Art und Umfang der Ausstattung; Typ

Zu diesem Punkt erteilte der Vorsitzende dem I. Beigeordneten Christian Büscher das Wort. Dieser hatte umfangreiche Recherchen hinsichtlich einer möglichen Neuanschaffung eines Toilettenwagens angestellt und stellte dem Rat mögliche Varianten vor. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen.

b) Annahme von Spenden zur Mitfinanzierung der Maßnahme

Im Haushalt 2024 wurden 10.000 € Haushaltsmittel eingestellt, um den sanierungsbedürftigen Toilettenwagen gegen eine Neuanschaffung auszutauschen. Hinzu kommt eine zweckgebundene Spende des Heimat- und Verkehrsvereins aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000 €. Um die Maßnahme vollumfänglich finanzieren zu können, wurden durch den Beigeordneten Christian Büscher verschiedene Firmen auf die Bereitschaft eines Sponsorings angesprochen.

Es haben sich dankenswerterweise zehn Unternehmen gefunden, die die Maßnahme jeweils mit einem Betrag von je 500 € unterstützen möchten. Hierbei handelt es sich um:

MLS Energie Beratung, Lieser
Kalverkamp GmbH, Lieser
Malerbetrieb Markus Klink, Lieser
Taxi Priwitzer, Bernkastel-Kues
Optik Kohlbacher, Bernkastel-Kues
EP Fachhandel Ehses, Bernkastel-Kues

Lörsch GmbH, Lieser
Paulsbrüder e.V., vertreten durch Marco Rößler, Lieser
Landschafts-Chirurg Reiche, Zeltlingen-Rachtig
Bauunternehmung Michael Schimper, Brauneberg

Der Gemeinderat stimmte zunächst dem Abschluss der Sponsoringvereinbarung mit der Paulsbrüder e.V., vertreten durch Marco Rößler, zu und beauftragte den Ortsbürgermeister, den Vertrag auszufertigen.

Anschließend stimmte der Rat im Paket dem Abschluss der Sponsorenvereinbarungen mit den übrigen neun Sponsoren zu und beauftragte den Ortsbürgermeister, die einzelnen Verträge auszufertigen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen des fortgeschriebenen Dorferneuerungskonzeptes auf Grund der Trägerbeteiligung im Rahmen des Projektes „Zukunfts-Check-Dorf“

Die Ortsgemeinde Lieser befindet sich derzeit in der Abschlussphase des Projektes „Zukunfts-Check-Dorf“. Durch das Projekt wird das bestehende Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde aus dem Jahre 1985 fortgeschrieben. Das Projekt ist zukunftsweisend und bildet die Grundlage für eine spätere Zuweisung von Fördergeldern im Bereich der Dorferneuerung. Damit die im Konzept genannten Maßnahmen umsetzbar sind, wurden die wesentlichen fachlichen Belange durch eine Trägerbeteiligung abgestimmt. Hierfür wurden die Fachbehörden und sonstigen Stellen um eine Stellungnahme gebeten. Die Trägerbeteiligung war der Einladung zur Sitzung beigefügt. Laut dieser erfüllt das Konzept noch nicht vollumfänglich die Anforderungen der VV-Dorf. Insofern sollten die Anregungen und Ergänzungen der einzelnen Fachbehörden aus der Trägerbeteiligung im Konzept ergänzt werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Anregungen aus der Trägerbeteiligung der einzelnen Fachbehörden und sonstigen Stellen vollumfänglich im Dorferneuerungskonzept zu ergänzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung von Stolpersteinen

Die Eigentümer eines Anwesens in der Straße „Zum Niederberg“ haben die Verlegung sogenannter „Stolpersteine“ bei der Ortsgemeinde beantragt, um die jüdische Geschichte des Anwesens zum Ausdruck zu bringen.

Bis zum Wegzug aus Lieser nach den Pogromen in Jahre 1938 lebten in diesem Anwesen:

Selma Kahn geb. Baum verw. Salomon geb. am 19. Mai 1882 in Osann;

Irma Salomon geboren 1908 in Lieser

Hilde Salomon geboren 1909 in Lieser

Edith Salomon geboren 1912 in Lieser

Drei der vier genannten Personen wurden in dem Vernichtungslager Kulmhof ermordet. Bei Hilde Salomon wird angenommen, dass sie ebenfalls durch die Nationalsozialisten ermordet wurde.

Der Einladung zur Sitzung war umfangreiches Informationsmaterial beigefügt. Neben dieser Initiative sollte der Ortsgemeinderat Lieser darüber beraten und in der neuen

Legislaturperiode beschließen, wie der jüdischen Einwohner von Lieser bis zur Zeit der Nationalsozialisten in würdiger Form gedacht werden kann.

Abschließend stimmte der Gemeinderat der Verlegung der sogenannten „Stolpersteine“ auf Gemeindegrund am Anwesen in der Straße „Zum Niederberg“ zu. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen und mit den Grundstückseigentümern abzustimmen.

Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen teilte folgende Informationen aus der am 13.03.2024 stattgefundenen Ortsbürgermeisterdienstbesprechung mit:

Jugendkulturzentrum:

Das „Jukuz“ steht unter neuer Trägerschaft (Jugendhilfe Gräfendhron). Diese hat angedacht, mit ihren Angeboten (Information zu verschiedenen Jugendthemen) auch in die Ortsgemeinden zu kommen, wenn hier Bedarfe erkannt werden.

Standortkonzeption Freiflächen-PV:

Die Ortsbürgermeister sprachen sich einstimmig dafür aus, bei der Verabschiedung der genannten Konzeption (Rahmenrichtlinie) durch den VG-Rat darauf zu achten, dass die Regulierung nicht zu eng gesetzt wird.

Es sollte immer die Möglichkeit der Einzelbetrachtung unter Hinzuziehung der erforderlichen Fachgutachten bestehen bleiben.

Rechtsgrundlagen bei Sitzungseinladungen:

Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Änderung der Tagesordnung, insbesondere im öffentlichen Teil, nur in dringenden unaufschiebbaren Fällen erfolgen darf.

Darüber hinaus teilte der Vorsitzende mit:

Hausanschlüsse Glasfaser:

Für die noch ausstehenden Arbeiten liegt die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung noch nicht vor.

Von den Ratsmitgliedern wurden folgende Sachverhalte vorgetragen:

Ausschilderung Hochwasserweg:

Aufgrund der aufgetretenen Probleme anlässlich des Hochwassers an Pfingsten sollte die Zweckmäßigkeit der Beschilderung überprüft werden.

Pflanzenbewuchs im Bereich gemeindlicher Fußwege:

Verschiedene Fußwege im Ortsbereich sind durch überhängende Pflanzen zum Teil nur noch eingeschränkt passierbar und sollten daher freigeschnitten werden.

Bäume im Moselvorgelände:

Bedingt durch das Hochwasser an Pfingsten müssen mehrere Bäume wieder gerichtet werden.